



Regelungen zum Verhalten und zum Spielbetrieb

- Verhaltenskodex -

Einleitung

Der vorliegende ASC-Verhaltenskodex soll dazu dienen, das Verhalten aller Personen, die für den ASC in Erscheinung treten (im Folgenden: ASCer) sowie der Gäste von Spielen und Trainings, einheitlich im Sinne eines verantwortungsbewussten und korrekten Auftretens zu regeln.

Verstöße gegen die hier genannten Regelungen werden im Vorstand des ASC besprochen und ggf. sanktioniert.

Die Regelungen zum Spielbetrieb betreffen die Verantwortlichen für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Spielen auf dem ASC-Sportgelände und in den Hallen der Schulen in Nienburg.

A. Regelungen zum Verhalten

1. Allgemeine Regelungen

Folgende Regelungen gelten allgemein für alle ASCer, unabhängig von deren Funktion im Verein:

- a. Jede Form von Intoleranz gegenüber Menschen, insbesondere mit anderer Hautfarbe, Nationalität, Religion und Rassismus werden nicht geduldet. Vielmehr wird darum gebeten, sich für die Wertschätzung solcher Menschen einzusetzen.
- b. Respektvolles Verhalten sowie eine höfliche und freundliche Kommunikation bildet die Grundlage für ein Auftreten als ASCer. Rassistisches und diskriminierendes Verhalten in jeglicher Form ist strikt zu unterlassen.
- c. Außerdem sind Diszipliniertheit und Hilfsbereitschaft Tugenden, die ein ASCer grundsätzlich zu vertreten hat.

2. Spielerinnen und Spieler im Herren- und Damenbereich

Allgemeine Regelungen

- a. Sie verhalten sich vor, im und nach dem Spiel fair.
- b. Sie identifizieren sich in ihrem gesamten Verhalten, intern und extern, mit dem ASC.

Spezielle Regelungen

- a. Zeigen bei jedem Training und Spiel die Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln.
- b. Sie folgen den Anweisungen des Trainers.
- c. Bei Fehlverhalten in Form von roten Karten oder Sportgerichtsurteilen werden die Kosten zukünftig an die verursachenden Spieler/Trainer/Betreuer weitergegeben
- d. Es wird dabei zwischen roten Karten durch Foulspiel (beispielsweise Notbremse) und Tätlichkeiten unterschieden.
- e. Aufwärm-, Sprint- und Laufübungen sind zwischen, neben den Rasenplätzen oder auf dem Ascheplatz durchzuführen
- f. Fußballschuhe sind nach dem Spiel oder Training vor dem Eingang zu dem Kabinengebäude ausziehen



- g. Fußballschuhe dürfen ausschließlich draußen vor dem Eingang zu dem Kabinengebäude gereinigt werden (Wasserhahn vor den Eingängen zu den Kabinen in Richtung A-Platz)
- h. Fußballschuhe dürfen **nicht** an den Wänden des Gebäudes abgeklopft werden (ausschließlich an den Klopfgittern, die an den Wänden befestigt sind).
- i. Fußballschuhe dürfen **nicht** in den Dusch- oder Toilettenbereichen gereinigt werden
- j. Die Kabinen sind nach jedem Training und Heimspiel aufzuräumen und zu reinigen
- k. Mülleimer um die A-, B- oder C-Plätze müssen von den Mannschaften geleert werden, die für die Befüllung verantwortlich sind
- l. Nach Benutzung des Grillplatzes und Gegenständen aus dem Verkaufsraum sind diese sauber zu hinterlassen
- m. Die Durchführung von Mannschaftenveranstaltungen zum Beispiel im Durchgang hinter dem Verkaufsraum ist mit Marcin und Patrick abzusprechen
- n. Das Licht im Kabinengebäude (Toiletten, Duschen, Computerraum, sowie weitere Räume) ist vor dem Verlassen des Gebäudes auszumachen
- o. Das Kabinengebäude, der Computerraum, der Coachraum, sowie die Garage und die Türen zur Sportanlage sind vor/nach dem Verlassen des Sportgeländes abzuschließen
- p. Nach Benutzung der Schlüssel an dem Eisenklotz (Bspw. Für das Einschalten des Flutlichtes oder um die Mini-Tore vom Schloss zu befreien, sowie um in den Computerraum zu gelangen) muss der Eisenklotz mit den Schlüsseln zurück in den Coachraum gebracht werden
- q. mobile Tore (große und kleine) sind nach den Heimspielen und Trainingseinheiten von den Rasenplätzen/vom Ascheplatz runterzuschieben
- r. wichtig, damit der Hausmeister mähen/den Platz abziehen kann
- s. Spielverlegungen können nur noch durchgeführt werden, wenn sich unsere Trainer 15 Tage bevor das Spiel ursprünglich stattfindet mit dem gegnerischen Trainer auf einen neuen Termin geeinigt haben
- t. Der neue Spielverlegungstermin muss rechtzeitig Andre oder Patrick mitgeteilt werden
- u. Andre ist zuständig für das Bearbeiten von Spielverlegungen in den Altersgruppen der F- bis A-Jugend, sowie Altsenioren Ü40
- v. Patrick ist zuständig für das Bearbeiten von Spielverlegungen in den Altersgruppen der Herren, Damen und Altherren Ü32 Mannschaften, sowie der B-Mädchen
- w. Bei Anmeldungen neuer Spieler sind die Checklisten und das Verfahrensdiagramm zu nutzen
- x. Die Trainer sind für die Vollständigkeit und den pfleglichen Umgang ihrer erhaltenen Materialien wie Bälle, Hüttchen, Leibchen und Trikotsätze verantwortlich
- y. Falls Sachen verloren gehen, müssen diese ersetzt werden
- z. Falls ein Ball über den Fangzaun geschossen wird muss dieser umgehend geholt werden, da er sonst geklaut wird
- aa. Es darf nicht in der Nähe des Kabinengebäudes Fußball gespielt werden
- bb. Es darf nicht gegen die Kreidehütte geschossen werden
- cc. Spieler dürfen sich nicht vor dem Eingangsbereich des Hausmeisters aufhalten
- dd. Fahrräder sind vor der Sportanlage oder auf der Grünfläche hinter der Sprecher Kabine abzustellen



3. Spielerinnen und Spieler im Jugendbereich

- a. N.N.

4. Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen und Betreuer im Herren- und Damenbereich

Allgemeine Regelungen

- a. Sie geben der Spieler und Spielerinnen regelmäßig eine Rückmeldung über ihre Einschätzung der fußballerischen Leistungen und über deren Sozialverhalten.
- b. Sie motivieren und fördern die Spieler und Spielerinnen und vermitteln Freude am Sport und am Fußball.

Spezielle Regelungen

- a. Auf dem A-Platz darf kein Training stattfinden.
- b. Mini-Eisentore sind nach der Benutzung an ihren angestammten Ort hinter dem Kreidehäuschen und mit einer Kette anzuschließen.
- c. Mobile Trainingstore und Kleinfeldtore sind beim Sturm nach dem Training flach auf den Boden liegend (mit der Pfostenseite auf dem Boden anliegend) auf die Tartan-Bahn beim Kindergarten zu legen
- d. Bei normalen Wetterverhältnissen sind die Tore aufgestellt neben die Plätze zu räumen
- e. Nach der Benutzung von Trainingsmaterialien aus der Garage sind diese an ihren angestammten Ort wieder zurückzubringen
- f. Die Trainingszeiten auf dem Trainingsplan sind verbindlich einzuhalten, Abänderungen sind nur unter Absprache möglich.

5. Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen und Betreuer im Jugendbereich

- a. Es ist verboten als Jugendtrainer/-betreuer auf dem Sportgelände vor den Kindern/Jugendlichen zu rauchen oder Alkohol zu trinken.
- b. N.N.

B. Regelungen zum Spielbetrieb

1. Heimspielregelungen

- a. Es darf kein Aufwärmen auf dem A-Platz beider Mannschaften stattfinden, sondern ausschließliche zwischen den Plätzen, auf dem b-, C- oder D-Platz.
- b. Bei Kleinfeldheimspielen (D7er-; E- und F-Junioren) müssen die Kleinfeldtore mit den Befestigungsstangen gesichert werden
- c. Nach den Kleinfeldheimspielen auf dem A-Platz sind die Kleinfeldtore mindestens bis zur Rasenfläche vor dem Ascheplatz (D-Platz) zurück zu schieben
- d. Nach dem Spiel sind die im Boden verankerten Großfeldtore hochzuklappen und die Eckfahnen einzusammeln, sowie in den richtigen Schrank in der Garage einzuräumen
- e. Nach dem Spiel auf dem Kleinfeld sind die Hüttchen, sowie die Befestigungsstangen einzusammeln und an ihre Stelle in der Garage einzuräumen
- f. Nach dem Spiel ist es Pflicht das Endergebnis innerhalb einer Stunde nach Spielende per DFBnet App zu melden
- g. Nach Heimspielen ohne Schiedsrichter Ansetzung (F-, E- und D-7er-Jugend) ist es Pflicht den Spielbericht innerhalb einer Stunde nach Spielende auszufüllen, möglichst nach Spielende per DFBnet-App.
- h. Nach dem Abkreiden ist die Kreide- oder die Farbakreidemaschine zu reinigen und umgehend in das Kreidehäuschen zurückzubringen



- Bei der Benutzung der Farbakreidemaschine ist ein Mischungsverhältnis von 1/5 Farbe und 4/5 Wasser einzuhalten
 - Bei der Reinigung der Farbakreidemaschine ist besonders auf das Sieb und den Mischer zu achten, sowie sind die Schläuche durchzuspülen)
 - Nach Befüllung der Kreidemaschine ist es Pflicht die leeren Kreidesäcke und den Müll aus dem Kreidehäuschen zu entsorgen
 - Nach Benutzung des Maßbandes ist dies aufgerollt zurück in den Schrank des Platzwartes zu bringen
- i. Bei Heimspielen am Wochenende muss sich an den vorher bekanntgegebenen Kabinenplan gehalten werden
 - j. Bei Heimspielen, die in die Woche verlegt werden sollen, muss rechtzeitig eine Information an alle Trainer weitergegeben werden, damit sich alle trainierenden Mannschaften darauf einstellen können
 - k. Bei Benutzung der weißen Sitzbänke durch Zuschauer oder Spieler sind diese nach dem Spiel wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückzubringen.

2. Auswärtsspielregelungen

- a. Die Benutzung des Buses für Auswärtsfahrten ist frühzeitig anzukündigen in der „ASC-Wichtig Gruppe“ oder mit Patrick abzustimmen.
- b. Der Bus wird nachfolgenden Kriterien vergeben:
 - 1. Jugendmannschaften werden vor Senioren/Seniorinnen Teams bevorzugt
 - 2. Ältere Jugendmannschaften werden vor jüngeren Teams bevorzugt
 - 3. Die Mannschaft die, die weiteste Strecke hat wird vor Mannschaften mit einer kürzeren Strecke bevorzugt
- c. Bei Benutzung des Buses zu Auswärtsfahrten ist dieser nach der Fahrt sauber und getankt zu hinterlassen.

3. BBS-Hallen Regelungen

- a. Beim Trainingsbetrieb in der BBS-Halle ist es Pflicht sich in die dortige Liste nach dem Training einzutragen.
- b. Falls ein Training in der Halle nicht stattfinden kann, muss rechtzeitig Marcin oder Patrick rechtzeitig informiert werden.
- c. Nach dem Training sind die benutzten Kabinen auf Sauberkeit zu überprüfen
- d. Vor Verlassen der Halle ist zu überprüfen, ob das Hallenlicht abgeschaltet wurde
- e. Nach dem Verlassen der Halle ist das Eingangstor abzuschließen.

C. Regelungen für Eltern, Zuschauer und Zuschauerinnen

- a. Sie verhalten sich fair gegenüber der gegnerischen Mannschaft, den Schiedsrichtern und den Zuschauer und Zuschauerinnen.
- b. Sie befolgen die Anweisungen der Ordner und der Ehrenamtlichen.
- c. Rufen, schimpfen und Beleidigungen sind zu unterlassen.
- d. Der Aufenthalt auf den Örtlichkeiten des ASC ist gem. dem Grundsatz: „Verlasse Gelände und Räumlichkeiten so, wie Du sie vorfinden möchtest!“ Sollte das nicht deinem Empfinden entsprechen, ist das Gelände nicht zu betreten bzw. sofort zu verlassen!

Schlussbemerkungen



Die vorliegenden Regelungen treten zum 01.01.2023 in Kraft. Nach einem Jahr werden der ASC-Vorstand und die Trainerinnen und Trainer eine Evaluierung vornehmen und ggf. Anpassungen und Ergänzungen vornehmen.

Nienburg, im November 2022

gez. Der Vorstand